

Ein demokratisches Sachsen

Antrag: A 53

Beschluss des Landesparteitages: Annahme

Umwandlung des § 21 Versammlungsgesetz in einen Bußgeldtatbestand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD setzt sich dafür ein, den Straftatbestand des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG) in einen Bußgeldtatbestand umzuwandeln, so dass insbesondere Aktivitäten gegen Kundgebungen und Demonstrationen von Neonazis durch Sitzblockaden mit eigenem Demonstrationscharakter künftig nicht mehr nach dieser Norm, sondern versammlungsrechtlich nur noch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können.
2. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei den Beratungen für ein Sächsisches Versammlungsgesetz darauf hinzuwirken, dass keine dem § 21 VersammlG entsprechende Strafnorm aufgenommen wird.
3. Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, auf dem kommenden SPD-Bundesparteitag einen Antrag einzubringen, der auf eine Umwandlung der bundesgesetzlichen Strafnormen in einen Ordnungswidrigkeitstatbestand gerichtet ist und die SPD-Bundestagsfraktion auffordert, im Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Votum: mehrheitlich angenommen